



**FÜNFUNDZWANZIG JAHRE
PARLAMENT
1945 — 1970**

**WIEN 1970
DRUCK DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI**

Festsitzung

des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich

am 18. Dezember 1970

aus Anlaß des 25. Jahrestages des ersten Zusammentrittes
des Nationalrates nach Wiedererrichtung der Republik

Am 18. Dezember 1970 traten die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates im großen Sitzungssaal des ehemaligen Abgeordnetenhauses zusammen, um den 25. Jahrestag des ersten Zusammentrittes des Nationalrates nach Wiedererrichtung der Republik Österreich festlich zu begehen. Bereits im Dezember 1955 — nach Abschluß des Staatsvertrages und Abzug der Besatzungsmächte — und im Dezember 1960 hatten die beiden gesetzgebenden Körperschaften in feierlicher Würdigung der Tatsache gedacht, daß am Vormittag des 19. Dezember 1945 der Nationalrat und am Nachmittag des gleichen Tages der Bundesrat zu ihren ersten Sitzungen in der Zweiten Republik zusammengetreten waren und die parlamentarische Tätigkeit in Österreich zu neuem Leben erweckt hatten.

Der Sitzungssaal ist mit Blumen und Blattgrün reich geschmückt, an der Stirnwand über dem Präsidium prangt eine Fahne in den Farben Rot-Weiß-Rot, darauf das Staatswappen.

Auf der Regierungsbank nehmen die Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre Platz. In den vorderen Bankreihen sitzen die Abgeordneten zum Nationalrat und die Bundesräte, dahinter als Festgäste Landeshauptleute, Landtagspräsidenten und Mitglieder der Landesregierungen, Präsidenten des Rechnungshofes und der obersten Gerichtshöfe, ehemalige Mitglieder der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften, Rektoren von Hochschulen, Mitglieder der Landtage von Wien und Niederösterreich, hohe Beamte und Offiziere. Auf der ersten Galerie haben sich weitere geladene Gäste, so Vertreter des Diplomatischen Corps und hohe kirchliche Würdenträger, eingefunden.

Punkt 10 Uhr betritt Bundespräsident Jonas, begleitet von den Präsidiern des Nationalrates und des Bundesrates, von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Vizekanzler Ing. Häuser, unter den Klängen einer von Mitgliedern des Wiener Trompeterkorps vorgetragenen Festfanfare den Saal. Er wird vom Nationalratspräsidenten und vom Vorsitzenden des Bundesrates zu dem in der Mitte des Saales vor den Abgeordnetenbänken aufgestellten Fauteuil geleitet.

Das Präsidium nimmt auf der Estrade Platz. Nationalratspräsident Dipl.-Ing. Waldbrunner führt den Vorsitz. Rechts und links von ihm sitzen der Vorsitzende des Bundesrates Dr. Fruhstorfer, der Zweite und der Dritte Präsident des Nationalrates Dr. Maletta und Probst, der Vorsitzende-Stellvertreter des Bundesrates Dr. h. e. Eckert und Parlamentsdirektor Dr. Rosiczky.

Nationalratspräsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

eröffnet die Sitzung und hält eine Festansprache. Er führt aus:

Ich eröffne die heutige Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich aus Anlaß des 25. Jahrestages des ersten Zusammentrittes des Nationalrates nach Wiedererrichtung der Republik.

Respektvoll begrüße ich in unserer Mitte den Herrn Bundespräsidenten. (*Anhaltender starker Beifall im Hause und auf den Galerien.*)

Ich darf weiter in unserer Mitte Seine Eminenz Herrn Kardinal Dr. König (*lebhafter Beifall*) und das Diplomatische Corps unter Führung des Nuntius Exzellenz Dr. Rossi begrüßen. (*Erneuter lebhafter Beifall.*)

Ich begrüße den Herrn Bundeskanzler mit den Mitgliedern der Bundesregierung, die ehemaligen Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, die Vertreter der Landesregierungen und Landtage sowie alle Fest- und Ehrengäste, die unserer heutigen Sitzung beiwohnen. (*Lebhafter Beifall.*)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Meine Damen und Herren! Beide Häuser unseres Parlaments haben zu dieser Festsitzung eingeladen, um der Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie in Österreich vor 25 Jahren zu gedenken.

Am 19. Dezember 1945 fanden die Eröffnungssitzungen des neugewählten Nationalrates und des neuen Bundesrates statt. Im Ringen der demokratischen Kräfte unseres Landes um die Wiederherstellung der Verfassung, die man nicht ungestraft Jahre vorher zerstört hatte, war damit ein geschichtlicher Erfolg erreicht worden.

Der neugewählte Präsident des Nationalrates Leopold Kunschak sagte in seiner Antrittsrede mit bewegten Worten:

„Ein Jahrzehnt schlimmster Erfahrungen und Erlebnisse haben wir hinter uns. Es war, als ob die Sonne in ewiger Finsternis versunken wäre. Wir sehnten den Tag herbei, an dem ein erster Lichtstrahl wieder über unser Vaterland und unser Volk fallen würde. Das ist nun geschehen.“

Dr. Karl Renner, dem es 1945 zum zweiten Mal in seinem Leben zukam, als Staatskanzler den Aufbau der Republik zu leiten, hatte unmittelbar nach dem Einmarsch der ersten russischen Truppen beabsichtigt, den im Jahre 1930 letztmalig gewählten Nationalrat, dessen Präsident er gewesen, wieder einzuberufen. Das ließ sich aber nicht verwirklichen. Erst mußten sich die Österreicher wieder zusammenfinden, bevor ein neues Parlament zusammentreten konnte.

In der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943 war von den alliierten Großmächten versprochen worden, „dem österreichischen Volke selbst . . . die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist“. Ihre Truppen haben sich bei ihrem Einmarsch auf diese Erklärung berufen und im wesentlichen dann auch daran gehalten. Das hieß aber, daß das österreichische Volk in der Not und Bedrängnis des zu Ende gehenden Krieges auf sich selbst angewiesen war. Überall in Österreich versuchte man in spontaner Zusammenarbeit Selbstverwaltungen aufzubauen. In seinem Rechenschaftsbericht an den Nationalrat sagte Dr. Karl Renner in dieser ersten Sitzung am 19. Dezember 1945 darüber:

„Es mußte das Schwert zuerst die fesselnde Kette zerschlagen, bevor wir unsere Glieder rühren konnten. Die Kette zersprang, und Österreich stand auf, in allen seinen Dörfern und Märkten, Landstädten und Landeshauptstädten und vor allem in seiner Landeshauptstadt Wien; es stand auf, um sich vor allem das Instrument zu geben, ohne das eine Volksgesamtheit niemals wirksam handeln kann, das Instrument eines selbständigen Staates.“

In dem von russischen Truppen besetzten Wien begann es mit der Bildung einer provisorischen Staatsregierung aus Vertretern der drei von der Besatzungsmacht erlaubten politischen Parteien. Die Unabhängigkeitserklärung Österreichs vom 27. April 1945 trägt noch die Unterschriften der Vorstände dieser Parteien: Dr. Karl Renner, Dr. Adolf Schärf, Leopold Kunschak und Johann Koplenig.

War es schon ein Unterfangen gewesen, jene politischen Kräfte zu gemeinsamem Vorgehen zu bringen, die sich im Bürgerkrieg des Jahres 1934 als Feinde gegenüberstanden, so schien es nahezu ausgeschlossen, dieser provisorischen Regierung über die Grenzen der russischen Besatzungszone hinaus in den anderen Bundesländern Gehör und Gefolgschaft zu verschaffen. Das gemeinsame Leid und die Lehren, die man aus den Fehlern der Vergangenheit allseits gezogen hatte, haben auch darüber hinweggeholfen. In den Länderkonferenzen im September hat sich das Zusammengehörigkeitsgefühl aller neun Bundesländer erwiesen. Das führte schließlich zur Anerkennung der provisorischen Bundesregierung durch alle vier Besatzungsmächte. Damit war — knapp sechs Monate nach Kriegsende — der Weg frei für allgemeine Wahlen in ganz Österreich.

Am 25. November wurden der Nationalrat und alle neun Landtage gewählt. Von den Wahlberechtigten waren damals mehr als 60 Prozent Frauen. Die Wahlbeteiligung erreichte nahezu 94 Prozent, das war mehr als bei allen Nationalratswahlen zwischen 1919 und 1930. Es war ein klares Bekenntnis des österreichischen Volkes zur parlamentarischen Demokratie. Das Ergebnis hinterließ einen starken Eindruck bei den Besatzungsmächten. Mit den Österreichern konnten und mußten sie in der Zukunft rechnen. Wie wichtig das war, hat sich bald erwiesen. Alle vom Parlament beschlossenen Gesetze bedurften damals noch der Genehmigung aller vier Besatzungsmächte. Der Senior des österreichischen Parlaments, Karl Seitz, seit 1901 Abgeordneter und 1918 Präsident der ersten Nationalversammlung der Republik, erhob im März 1946 dagegen einen leidenschaftlichen Protest im Nationalrat.

Mit Hilfe der Westmächte gelang es dann im Juni des gleichen Jahres, ein neues Kontrollabkommen zu erreichen, das dem österreichischen Parlament den notwendigsten Lebensraum ließ.

Die Österreichische Volkspartei erreichte bei den Wahlen in beiden Häusern eine absolute Mehrheit, aber regieren konnte man unter den damaligen Umständen damit nicht. Wenn die Schwierigkeiten gemeistert werden sollten, bedurfte es der Zusammenarbeit der beiden großen politischen Parteien, der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs, im Parlament und in der Regierung.

Diese Koalition hat 20 Jahre gedauert und ist oft als Zwangsjacke des Parlamentarismus kritisiert worden. Die Nachrede ist heute, fünf Jahre nach ihrem Ende, noch eine gewollt schlechte. Diese 20 Jahre österreichischer Innenpolitik zwischen 1945 und 1965 können gewiß nicht ohne weiteres verglichen werden mit den 20 Jahren zwischen 1918 und 1938. Aber mit großer Bestimmtheit kann man sagen: Würde man diese Koalition bald wieder aufgeben haben, so wie das im Jahre 1920 geschehen ist, dann gäbe es heute kein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich. (*Beifall.*)

Den Männern und Frauen, die diesen Weg unbeirrt gegangen sind, gebührt unsere hohe Achtung und unser dauernder Dank. Ich nenne nur wenige für alle, sie leben nicht mehr: Leopold Kunschak, Johann Böhm, Adolf Schärf, Leopold Figl, Julius Raab, Oskar Helmer.

Dr. Karl Renner, der sie zusammengeführt hatte, wurde am Tage nach der Konstituierung des Parlaments von der Bundesversammlung einstimmig zum Bundespräsidenten gewählt. Ing. Leopold Figl wurde Bundeskanzler und Dr. Adolf Schärf Vizekanzler der neuen Bundesregierung. In diesen Personen waren nicht nur politische Überzeugungen und Traditionen vertreten, sondern auch die großen Interessengruppen, aus denen sie kamen. Österreich war ein vierfach besetztes Land, und die Besatzungsmächte führten auch auf dem Boden Österreichs gegeneinander den kalten Krieg. Ihrer Einmischung in innerösterreichische Fragen suchte man, so gut es ging, auszuweichen. So entwickelten sich in der Koalition Arbeitsmethoden, mit denen die widerstreitenden Gruppen immer wieder an den Verhandlungstisch gebracht wurden, um zu vermeiden, daß sie ihren Streit auf der Straße austrugen. Davon ist uns bis heute viel geblieben. Es ist ein gutes Erbe dieser Koalition, um das uns viele Staaten beneiden.

Parlament und Regierung hätten die Probleme, vor die sich Österreich gestellt sah, ja nicht bewältigen können, wenn etwa die Gewerkschaften oder die Organisationen der Bauern und Gewerbetreibenden nicht wirklich mitgeholfen hätten. Ich will in diesem Zusammenhang auch die Religionsgemeinschaften, insbesondere die römisch-katholische Kirche, erwähnen, die an dieser Entwicklung ihren redlichen Anteil gehabt haben.

In den zwei Jahrzehnten nach 1945 wurden der Haß, die Feindschaft und das Mißtrauen im österreichischen Volke abgebaut, die sich zwischen 1918 und 1938 bis zur Unerträglichkeit angesammelt hatten. Wohl haben die Schrecken der nationalsozialistischen Ära manche Kluft geschlossen, aber dafür unzählige neue Abgründe aufgerissen. Nicht nur in den Konzentrationslagern des Faschismus ist bei vielen Besinnung eingekehrt und haben sich Freundschaften über Parteigrenzen hinweg gebildet. Auch in den 20 Jahren politischer Zusammenarbeit sind solche Freundschaften entstanden, und das besonders in der Jugend, die in einem Klima wachsender Toleranz aufwachsen konnte.

Abbau des politischen Hasses hieß natürlich auch Beseitigung der Ausnahmegesetzgebung, die fast eine halbe Million Minderbelasteter aus der Zeit des Nationalsozialismus im Jahre 1945 vom Wahlrecht ausgeschlossen hatte, und bedeutete Aufhebung des Monopols der drei staatsgründenden Parteien. Die Wahlen im Oktober 1949 brachten dann als vierte Partei den Verband der Unabhängigen in den Nationalrat. Die parlamentarische Demokratie hatte damit endgültig recht behalten und klare politische Verhältnisse in Österreich geschaffen.

Rückblickend dürfen wir sagen: Das Parlament hat in jeder Phase der abgelaufenen 25 Jahre die ihm von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Es ist in dieser Verfassung begründet, daß dem Nationalrat dabei ein Übergewicht zukam. Die Gesetzgebung hat alle Bereiche unserer staatlichen Gemeinschaft erfaßt und keine Gruppe vernachlässigt. Um Kompromisse wurde nicht nur hinter verschlossenen Türen, sondern auch vor aller Öffentlichkeit sowohl im Nationalrat wie im Bundesrat hart gerungen.

In diesen Auseinandersetzungen hat es zumeist wenig ausgemacht, ob die Parteien miteinander in Koalition waren oder sich in Opposition gegenüberstanden. Damit soll die Rolle der mandatsmäßig kleinen Oppositionsparteien in keiner Weise geschmälert werden. Ihre außerordentlichen Anstrengungen mußten zu jeder Zeit anerkannt werden. Ihre Beiträge und Initiativen haben zu manchen wertvollen Korrekturen geführt und Probleme lösen geholfen.

Mit den Kontrollaufgaben des Parlaments war es nicht anders als mit der Gesetzgebung. Die Kontrolle sowohl der Bundesregierung als auch der gesamten staatlichen Verwaltung ist immer außerordentlich streng gehandhabt worden. Mit der Ausweitung des Anfragerechtes der Nationalratsabgeordneten hat sich diese Kontrolltätigkeit nicht unwesentlich verstärkt. Wieder rücksehend sind durch diese rigorose Überwachung im Vergleich zur Zeit nach 1918 große Verluste und politische Fehlschläge vermieden worden.

Die parlamentarische Demokratie ist in Österreich nach Kriegsende aus dem Lebenswillen des Volkes gewachsen, und umgekehrt hat ihr erfolgreiches Wirken diesen Lebenswillen gestärkt. Diesmal hat nicht der Zweifel an der Lebensfähigkeit eines selbständigen Österreichs das politische Handeln gelähmt. Die überwältigende Mehrheit der Österreicher war sich einig in der Zuversicht, einen freien und unabhängigen Staat wiederaufzubauen und am Leben erhalten zu können. Jeder Versuch, das zu verhindern, scheiterte am Willen des Volkes und an seiner Ausdauer.

Es wäre aber ungerecht, bei der Würdigung des Wiederaufbaues der parlamentarischen Demokratie nicht der fremden Hilfe zu gedenken. So wie die Staatsgründung im Jahre 1945 ohne diese Hilfe nicht möglich gewesen wäre, so hätte sich auch der rasche Aufbau der Wirtschaft und der vielen sozialen Einrichtungen ohne fremde Unterstützung nicht bewerkstelligen lassen. Vor allem waren für uns die kostenlosen Lieferungen im Rahmen der Marshall-Hilfe von großer Bedeutung. Sie haben dazu beigetragen, daß aus dem Wiederaufbau keine allzu große Vorbelastung kommender Generationen entstanden ist.

An Österreich hat sich erwiesen: Wer sich selber hilft, dem wird auch weiter geholfen. Der Abschluß des Staatsvertrages und der Abzug aller Besatzungstruppen waren der Lohn eines zehnjährigen ausdauernden Ringens des österreichischen Volkes um seine Unabhängigkeit. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität hat Österreich für seine Außenpolitik eine endgültige Schlußfolgerung aus den Erlebnissen und Erfahrungen vergangener Jahrzehnte gezogen. In der Innenpolitik ist man nicht annähernd zu so weitgehenden Entschlüssen gekommen, sondern beschränkte sich in der Hauptsache auf die gemeinsame Bewältigung der Staatsvertragsfolgen.

Nach der Wiederherstellung der vollen Souveränität Österreichs hat man aber verständlicherweise vom Parlament und von der Regierung mehr erwartet und auch mit steigendem Nachdruck mehr verlangt. Die öffentliche Meinung begann kritischer zu werden. Presse, Rundfunk und das neu hinzugekommene Fernsehen konnten das politische Geschehen nunmehr völlig frei und kritisch beurteilen und darüber berichten.

Ich will heute nur die positiven Aspekte dieser Entwicklung sehen. Es ist vor allem die stärkere Beachtung parlamentarischer Tätigkeit und der politischen Mandatare. Das führt zweifellos zu verstärkten Anstrengungen und zu mehr Selbstkontrolle sowohl der politischen Parteien als auch der einzelnen Funktionäre. Damit kann dem Parlamentarismus und der Demokratie ein guter Dienst erwiesen werden.

Der rasche Umbau unserer Gesellschaft, den wir erleben und der keinen Bereich verschont, erfordert aber nicht nur Anstrengung aller Kräfte, sondern auch erhöhte Anpassungsfähigkeit an geänderte Verhältnisse. Von diesem Wandel bleiben Parlamentarismus und Demokratie nicht verschont. Auch im österreichischen Parlament hat sich dieser Wandel vollzogen, und er vollzieht sich dauernd weiter. Es wäre unrichtig und ungerecht gegenüber allen unseren Vorgängern, wenn man behaupten wollte, das Parlament wäre erst im Jahre 1956 oder 1966 oder gar erst 1970 richtig zur Geltung gekommen. Der wahre Parlamentarismus hat nicht erst mit dem Ende einer Regierungskoalition begonnen, und er wird nicht mit dem Zustandekommen einer neuen Regierungskoalition aufhören.

Unser Parlament hat seine Arbeitsmethode und die notwendigen Mittel den veränderten Verhältnissen immer noch anzugleichen vermocht. Ich darf an die Geschäftsordnungsreform des Jahres 1961 erinnern und an die Dotierungen der parlamentarischen Klubs, die ihnen einen starken Ausbau ihres personellen Stabes und ihrer technischen Einrichtungen ermöglichten. Gerade jetzt sind wir mit weiteren Maßnahmen auf allen diesen Gebieten wieder beschäftigt.

Ein fließender Wandel vollzieht sich unter den Parlamentariern selbst. Von den 165 Abgeordneten, die 1945 angelobt wurden, gehören dem Nationalrat heute nur mehr sieben an. Nur zwei von ihnen haben knapp das 65. Lebensjahr erreicht. Dafür sind viele junge Frauen und Männer als Abgeordnete eingezogen, die ihre Schulung in der Zeit politischer Zusammenarbeit und geistiger Toleranz erfahren haben. Mit Genugtuung nehmen wir ihre Fähigkeiten zur Kenntnis. Dieser Wandel ist gerade für uns Ältere ein hoffnungsvoller.

Es wird also auch in der Zukunft nicht an politischen Persönlichkeiten fehlen, so wie sie in der Vergangenheit nicht gefehlt haben. Über den Mangel an Persönlichkeiten klagt man ja normalerweise immer nur in der Gegenwart, und das ist recht so, denn an Gutem kann man einfach nie genug haben. Ich will nur hoffen, daß diese Persönlichkeiten in ernstesten Situationen des Staates — unbehindert von persönlicher Sympathie und Antipathie — den Weg zueinander finden, so wie das 1945 und in den Jahren danach der Fall war.

Ernsteste Situationen für einen Staat sind nicht bloß Wirtschaftskrisen und Kriege oder gar das Chaos, das sie hinterlassen. Ernst kann die Situation auch werden, wenn versäumt wird, rechtzeitig die wichtigen Entscheidungen zu treffen, die den Bestand und den Erfolg des Gemeinwesens auch für die Zukunft sichern. Wer die Revolution verhindern will, muß die Evolution bejahen. Dazu gehört mitunter nicht weniger Mut und Verstand, als aus den Trümmern eines zerstörten Staates einen neuen wieder aufzubauen. Dazu gehört eben auch der Wandel in der Gesinnung der Träger der parlamentarischen Demokratie und nicht nur der Wandel der Arbeitsmethoden und der Arbeitsbehelfe. Die letzten 100 Jahre österreichischer Geschichte und das Bekenntnis derer, die vor 25 Jahren die parlamentarische Demokratie in Österreich wieder aufgerichtet haben, müßten uns Lehre genug sein.

Karl Seitz hat als Alterspräsident die konstituierende Sitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945 eingeleitet mit den Worten:

„Wir wissen vor allem, daß wir nicht aus Liebedienerei, und weil es heute modern ist, sondern aus urinnerster Überzeugung Demokraten sind und nichts anderes wollen, als daß der Staat nach den Gesetzen wahrer Demokratie geleitet werde. Hoffen wir, daß es uns gelingt, unsere Ziele zu erreichen; hoffen wir, daß wir ein Österreich aufbauen, das diesen Namen verdient im besten Sinne des Wortes.“

Diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Hier ist der Ort, allen den Frauen und Männern zu danken, die als Abgeordnete und Regierungsmitglieder an diesem Aufbau mitgewirkt haben. Viele von ihnen leben heute nicht mehr, ihnen gilt unser ehrendes Gedenken. Ich spreche gewiß im Sinne aller früher und jetzt tätigen Abgeordneten, wenn ich in meinen Dank auch die Bediensteten dieses Hauses einbeziehe. Ihre klaglose Arbeit hat die Tätigkeit der Abgeordneten hier im Parlament zu jeder Zeit gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Unsere Verfassung gibt dem Parlament große Rechte und legt ihm auch umfangreiche Pflichten auf. Ich darf rückblickend auf die 25 Jahre sagen: Diese Rechte sind weder vernachlässigt noch mißbraucht worden, die Pflichten wurden erfüllt. Das österreichische Volk hat sein Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie vom Jahre 1945 nicht zu bereuen gehabt. Andererseits verpflichtet das große Vertrauen, das das österreichische Volk seinen Parlamentariern noch bei jeder Wahl bekundet hat, jeden von uns, sein Bestes zu geben für den Bestand der unabhängigen und demokratischen Republik Österreich. So laute unser Wunsch an diesem Tage: Es lebe das Parlament, und es lebe die parlamentarische Demokratie, damit Österreich in Frieden und Freiheit leben kann! (*Langanhaltender lebhafter Beifall.*)

Nun ersuche ich den Herrn Bundespräsidenten, zu uns zu sprechen.

Bundespräsident Dr. h. c. Jonas

begibt sich unter allgemeinem Beifall auf die Rednertribüne und hält folgende Festansprache:

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir begehen heute einen Gedenktag, den die Volksvertretung in der Ersten Republik nicht feiern konnte. Es ist deshalb nicht nur für das Hohe Haus, sondern für unser ganzes Volk ein berechtigter Anlaß, sich des Tages vor 25 Jahren zu erinnern, an dem sich der Nationalrat und der Bundesrat konstituierte. Mit dem Zusammentritt des Nationalrates und des Bundesrates am 19. Dezember, der Wahl Dr. Karl Renners zum Bundespräsidenten am 20. Dezember und der Vorstellung der von Dr. Renner bestellten Bundesregierung Figl-Schärf am 21. Dezember war nach österreichischem Recht und Gesetz der verfassungsmäßige Wiederaufbau der Republik Österreich abgeschlossen, aber nicht vollendet. Es sollte noch weitere zehn Jahre dauern, bis durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 die volle Souveränität unseres Landes hergestellt war.

Die Wahl zum Nationalrat vom 25. November, die übrigens begleitet war von den Wahlen für alle Landtage, war ein unwiderlegbarer Beweis für die politische Reife und demokratische Gesinnung unseres Volkes. Am erhabensten war das einmütige Bekenntnis zur Republik Österreich, deren Sinn und Aufgabe uns nach den Jahren der Fremdherrschaft und des Krieges

erst so richtig zum Bewußtsein kam. Mit dieser Wahl hat das Volk selbst die Weichen für die Zukunft Österreichs gestellt. Die Durchführung und das Ergebnis der Wahl war so einwandfrei, daß die Alliierten sie respektierten und die neue Regierung sofort anerkannten.

Die heutige parlamentarische Gedenkstunde erinnert uns wieder auf das lebhafteste an die unmittelbare Nachkriegszeit und an die furchtbare Not unseres Volkes. Am Ende des Krieges war uns der Umfang der österreichischen Tragödie noch gar nicht bekannt. Wir wußten nicht, wie groß die Kriegszerstörungen an den wirtschaftlichen Einrichtungen und am Hab und Gut der Bevölkerung waren. Es war uns nicht bekannt, wie viele Zivilpersonen den Kriegshandlungen auf dem Boden unserer Heimat zum Opfer fielen. Es war uns unbekannt, wie viele österreichische Männer als Soldaten ihr Leben lassen mußten oder in Gefangenschaft gerieten, in einem Krieg, den Österreich nie gewollt hatte. Und schließlich erfuhren wir erst nach und nach, wie viele österreichische Frauen und Männer ihre Treue zu Österreich und zur Demokratie mit dem Leben besiegelten oder mit qualvollen Jahren der Unfreiheit in Kerkern und Konzentrationslagern bezahlen mußten. Es war eine erschütternde Bilanz, die wir Österreicher in jenen Tagen ziehen mußten. Aber: der Krieg war endlich aus, das Morden und Zerstören hatte ein Ende, und ein Funken von Hoffnung hatte wieder Platz in unserem Herzen.

Meine Damen und Herren! Der Kreis der Frauen und Männer, die im Jahre 1945 in den vordersten Reihen standen und die Hauptlast der Verantwortung trugen, wird immer kleiner. Umso mehr freuen wir uns, daß einige von ihnen heute in unserem Kreise sind, um an der Gedenkfeier teilzunehmen. Wir ehren in ihrer Person die ungezählten Frauen und Männer, die in allen Teilen unseres Vaterlandes die Fundamente für den Wiederaufbau Österreichs legten. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Wir erinnern uns, daß der Nationalrat noch am Tage seiner Konstituierung den Bericht entgegennahm, den Staatskanzler Dr. Karl Renner im Namen der provisorischen Regierung erstattete. Am Präsidententisch saß der greise Leopold Kunschak, politischer Gegenspieler Renners, aber von diesem hochgeachtet. Dieser Bericht Renners ist heute ein historisches Dokument. Er zeigte auf, wie unser Volk während einer Zeitspanne, die uns heute unwahrscheinlich kurz erscheint, seinen ausgelöscht gewesenen Staat wieder zusammenfügte und den Weg für den Wiederaufstieg festlegte.

Für Karl Renner mag dieser 19. Dezember 1945 ein Tag besonderer Bedeutung gewesen sein. Es war zum zweiten Male, daß er mit Weisheit, politischer Erfahrung und Weitblick seinem Volk das Haus zimmern half, in dem es leben sollte. Die uningeschränkte Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens sprach die Bundesversammlung am folgenden Tage aus, als sie Dr. Karl Renner zum Bundespräsidenten wählte. Mit der Installierung der drei höchsten verfassungsmäßigen Institutionen, Bundespräsident, gesetzgebende Körperschaft und Bundesregierung, hat Österreich früher als manche anderen vom Krieg mitgenommenen Nationen die demokratischen Grundlagen seiner staatlichen Existenz wieder hergestellt. 25 Jahre später können wir feststellen, daß diese Grundlagen fest und sicher sind.

Mit der Wahl Karl Renners zum Bundespräsidenten wurde dieser getreue Ekkhard Österreichs für die folgenden, noch sorgenvollen Jahre zum Sprecher unseres Volkes bestellt. Er mußte noch oft seine warnende und mahnende Stimme erheben. Vor wenigen Tagen jährte sich zum 100. Male der Geburtstag Renners. Die Erinnerung an ihn hat uns Gelegenheit gegeben, das Leben und das Werk dieses großen Österreichers zu würdigen.

Meine Damen und Herren! Das Besatzungsregime der vier Alliierten legte unseren freigewählten gesetzgebenden Körperschaften eine drückende und entwürdigende Fessel an. Die Regierungsvorlagen, die den Abgeordneten zum Nationalrat übergeben wurden, hatten folgende Bestimmung zu tragen: „Diese Maßnahme tritt nicht früher in Kraft, als sie nicht die Genehmigung des Alliierten Rates erhalten hat.“ In der Plenarsitzung vom 20. März 1946 hielt der Nestor des Nationalrates, der sozialistische Abgeordnete Karl Seitz, eine aufrüttelnde Rede, mit der er an das Gewissen der Alliierten appellierte. Nicht an das Gewissen der Besatzungsarmeen, sondern an das Gewissen des amerikanischen, englischen, französischen und russischen Volkes. Seitz schilderte, mit welchen Opfern sich das österreichische Volk die Freiheit verdient hatte. Er schloß seinen Appell mit den Worten:

„Belaßt uns unsere demokratische Freiheit, Gesetze zu beschließen, so wie dieses Recht jedes Parlament hat! Europäische Demokraten, demokratische Länder Europas! Schützt eure Demokratie, indem ihr unsere Demokratie schützt! Schützt Europas wichtigste und größte Idee, die Demokratie!“

Der Nationalrat hatte leider auch später noch Anlaß, seine Rechte gegenüber den Besatzungsmächten zu wahren, Übergriffe anzuprangern und die Bevölkerung vor schwerwiegenden Nachteilen zu schützen. So wurde der Nationalrat neben der Bundesregierung der Träger des österreichischen Freiheitswillens, und so stärkte er den Mut und die Zuversicht des Volkes.

Wenn das österreichische Volk die Tätigkeit des Nationalrates während der vergangenen 25 Jahre kritisch prüft, dann muß man vor allem feststellen, daß sich in dieser Tätigkeit die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Österreich widerspiegelt. Was sich bei uns im Lande an wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bedürfnissen zeigt, sucht ja seinen Niederschlag in der Gesetzgebung. Man hört auch manchmal den Vorwurf, daß zu viel Gesetze beschlossen werden. Ein solcher Vorwurf ist im großen und ganzen wohl unberechtigt. Die Zahl und Art neuer Gesetze wird doch nicht vom Nationalrat bestimmt, sondern vom Leben. Das immer kompliziertere und intensivere Geschehen auf wirtschaftlichem und politischem, auf sozialem und geistigem Gebiet, auf dem innen- und außenpolitischen Gebiet schafft ja neue Bedingungen und Beziehungen, die in unserem demokratischen Rechtsstaat nur in Form von Gesetzen verbindliche Gültigkeit haben können.

In den letzten Jahrzehnten hat sich allerdings in der Tätigkeit des Abgeordneten ein fühlbarer Wandel vollzogen. Er bekleidet zwar so wie früher ein politisches Mandat, er muß aber immer mehr Spezialkenntnisse besitzen, um die verschiedenartigen Gesetzesmaterien bearbeiten und beraten zu können. Solche Spezialkenntnisse mögen regionalpolitischer Natur sein, weil die Verhältnisse in den Bundesländern nicht immer übereinstimmen. Sie mögen wirtschaftlicher Art sein, weil zum Beispiel die Interessen von Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft gegeneinander abgewogen werden sollen. Oder sie mögen sozialpolitischer oder kulturpolitischer Art sein, wenn es gilt, die sozialen und kulturellen Bedingungen der verschiedenen Bevölkerungs- und Berufsschichten der modernen Entwicklung anzupassen. Es genügt also schon lange nicht mehr für den Abgeordneten, ein tüchtiger Funktionär seiner Partei zu sein, sondern er muß in der vielseitigen gesetzgeberischen Aufgabe die Arbeit eines Fachmannes, eines Experten, vollführen, damit er seiner Verantwortung gerecht wird. Aber bei aller Bedachtnahme auf den besonderen Zweck jedes Gesetzes darf er eines nicht vergessen: die Rücksicht auf das Wohl des Gesamtstaates und des Volksganzen. Deshalb muß der Abgeordnete auch die Zusammenhänge im Leben des Volkes und die Wechselwirkungen der vielen Erscheinungen in Wirtschaft und Politik verstehen und überblicken können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch ein offenes Wort sagen über das Verhältnis des Parlaments zur öffentlichen Meinung. Vorausschicken möchte ich, daß in dieser Beziehung die Erscheinungen in den parlamentarischen Demokratien ziemlich gleich sind. Das Parlament ist nun einmal der Ort, an dem die verschiedenen Interessen und Meinungen aufeinanderprallen, die in unserem Volke um Geltung ringen. Es liegt im Interesse der Demokratie, daß diese Unterschiede mit aller Klarheit und Schärfe zum Ausdruck kommen. Es wird aber immer wieder vorkommen, daß bei der Verschiedenheit der Temperamente die Leidenschaften verschieden stark durchbrechen. Man sagt dann entschuldigend, daß das Parlament eben kein Mädchenpensionat sei. So weit so gut. Schlecht wäre es aber, wenn solche Vorkommnisse den Gegnern des Parlamentarismus einen Vorwand für die Verteufelung des Parlaments geben könnten. In dieser Beziehung klingen mir noch die jahrelangen antidemokratischen Diskriminierungen des Parlamentarismus in der Ersten Republik im Ohr, die am Untergang der Demokratie ein gerütteltes Maß an Schuld hatten. Wir haben bei uns und in anderen Ländern gesehen, welche verhängnisvollen Folgen entstehen, wenn der demokratische Parlamentarismus beseitigt wird: dann wird geschossen, eingekerkert und gehenkt. Unser Volk hat beide Systeme kennengelernt; es hat erfahren, wo Freiheit und Menschenwürde gesichert sind.

Meine Damen und Herren! Die heutige Festsitzung würde ihrer Aufgabe nicht voll gerecht werden, würde sie nur dem Rückblick und der Besinnung gewidmet sein. Allzu groß und dringend sind die Forderungen der Gegenwart und Zukunft, die vor der österreichischen Volksvertretung als höchste Körperschaft unserer parlamentarischen Demokratie stehen. Das Tempo der Entwicklung in der Welt ist ohne Maß und ohne Beispiel. Man sagt, daß sich das Wissensgut der Menschheit von der Jahrhundertwende bis 1950 verdoppelt, von 1950 bis 1964 und von 1964 bis heute neuerlich verdoppelt habe. Es hat den Anschein, als ob die moderne Wissenschaft und Technik die Probleme der oft zitierten Bevölkerungsexplosion ohne weiteres bewältigen könnte. Aber vorläufig müssen wir feststellen, daß die sozialen Spannungen und Widersprüche in unserer Welt der Satten und Hungernden immer größer werden und die Unausgeglichenheit in der Entwicklung der Völker immer mehr Konfliktquellen schafft.

Österreich bemüht sich, die Zeichen der Zeit zu verstehen und den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Allerdings mit der schmerzlichen Erkenntnis, daß unsere bescheidenen Mittel nicht erlauben, alle Maßnahmen in der erwünschten Zeit vorzunehmen. Aber eine große, die neue Zeit ankündigende Leistung ist unserer Volksvertretung gelungen: Die moderne österreichische Sozialgesetzgebung hat die sozialen Spannungen weitgehend gemildert, den inneren Frieden gesichert und damit die besten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und politischen Aufstieg unserer Republik geschaffen. Diesen sozialen Status unseres Volkes zu erhalten, zählt zu den immerwährenden Verpflichtungen der gesetzgebenden Körperschaften in Österreich.

Die heutige Gedenkstunde ist auch dazu angetan, unseren Blick über die Alltagsorgen hinaus auf die großen Leitlinien der Gesellschaftsentwicklung zu lenken. Es drängt mich deshalb, einige Überlegungen anzustellen über unseren politischen und gesellschaftlichen Standort. Wenn der österreichische Nationalrat seiner 25jährigen Tätigkeit in der Zweiten Republik gedenkt, so scheint dies nicht nur eine kalendermäßige Zäsur zu sein, denn die menschliche Gesellschaft durchwandert gegenwärtig eine Phase tiefgreifender Veränderungen. Es ist alles in Bewegung geraten. Die neuen Erkenntnisse der Natur- und Geisteswissenschaften, ihre Anwendung im praktischen Leben, verändern in geradezu revolutionärer Weise die überkommene Gedankenwelt und rütteln ohne Rücksicht auf Tradition am Gerüst unserer Gesellschaft. So ist die Menschheit auf der Suche nach neuen Wegen. Von allem, was nicht in die neue Zeit paßt, soll Abschied genommen werden.

Wenn es sich jetzt als notwendig erweist, alles neu zu überdenken, wenn alle Bereiche der Gesellschaft zur Diskussion gestellt, alle Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt einer Prüfung unterzogen werden, dann brauchen wir inmitten dieser weltweiten Bewegung trotz alldem eine Orientierung und einen Halt. Eine Bewegung nur um der Bewegung willen wäre ja ein Gang ins Niemandsland. Wenn wir die Zukunft erblicken wollen, dann soll es eine erkennbare Zukunft sein, und wenn wir von einem Ufer abstoßen, dann soll doch die Reise nicht ins Uferlose, sondern zu neuen, besseren Ufern führen. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, das Verhältnis des Menschen zum Staat und seinem Recht, zur Kirche und ihrer Moral, zur Familie und ihrer Aufgabe neu zu ordnen, dann müssen starke, gemeinschaftsbildende Kräfte wirksam sein, um den neuen Bewegungen eine fortschrittliche Richtung und ein positives Ziel zu weisen.

Bei diesem allseitigen großen Umwandlungsprozeß mögen wohl auch Fehler unvermeidlich sein. Sie wären aber wieder korrigierbar, wenn wir immer einen österreichischen Kompaß im Auge behalten, den Kompaß für die erfolgreiche Entwicklung und glückliche Zukunft unseres Volkes. Unser Weg in diesem Umwandlungsprozeß wird unbeirrbar bleiben, wenn wir nach all den bitteren Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte unsere parlamentarische Demokratie verbessern und stärken und wenn wir die notwendigen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen mit den Waffen des Geistes, mit der Überzeugungskraft der Argumente bewältigen. Wenn wir uns weiterhin zu dieser Methode bekennen, dann sichern wir damit die Erfolge der gemeinsamen großen Anstrengungen unseres Volkes nach dem zweiten Weltkrieg. Dann bekräftigen wir jene positive Einstellung unseres Volkes zum Staat, die in der gemeinsamen Verantwortung begründet ist. John F. Kennedy hat kurz vor seinem Tode seine amerikanischen Landsleute zur gleichen Haltung aufgerufen, als er sagte: „Frage nicht nur, was der Staat für dich tun kann, sondern frage auch, was du für den Staat tun kannst!“

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, soll noch an ein anderes Problem von brennender Aktualität erinnert werden, das die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung seit Jahren beschäftigt. Es ist der Problembereich von Schule, Erziehung und Familie. Diese drei Faktoren gehören zusammen, sie müssen einander ergänzen. So erwachsen dem Staat, den Ländern und Gemeinden immer wieder zusätzliche Aufgaben, die sie im Interesse der Zukunft unseres Volkes zu erfüllen haben. Aber die Bereitschaft der öffentlichen Hand zur Erfüllung dieser Aufgaben wäre wenig erfolgreich, würde sie keinen Widerhall in den Familien finden.

Auch die Väter und Mütter unseres Volkes werden wegen der vermehrten Anforderungen, die die moderne Zeit an Staat und Gesellschaft stellt, eine größere Verantwortung für die Zukunft zu tragen haben. Denn die Zukunft unserer Heimat wird in den Familien und in den Schulklassen entschieden. In der Gemeinschaft der Familie und der Schule soll unsere Jugend für die staatsbürgerliche Gemeinschaft vorbereitet werden. Was der große Erzieher und Menschenfreund Pestalozzi sagte, gilt auch heute noch, gilt auch für uns: „Im Vaterhause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland!“

Dieses Vaterland braucht seine Jugend und vertraut seiner Jugend. Und diese Jugend soll zu Österreich kein geringeres Vertrauen haben als ihre Väter und Mütter, als es für sie galt, die Heimat aus der tiefsten Not herauszuführen.

Bei allen Bemühungen um die Zukunft hat unser Volk den sehnlichen Wunsch, daß sich unsere Jugend zum unaufhaltsamen Fortschritt bekennt, sich nicht von Sensationshascherei beeinflussen läßt und sich darauf vorbereitet, diesem unseren Österreich einen erfolgreichen Weg in die Welt von morgen zu sichern.

Hohes Haus! Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß ich bei früheren Anlässen zur Bildung der ÖVP-Einparteien-Regierung im Jahre 1966 Stellung genommen habe. Ich habe damals, ohne nach links oder rechts zu schauen — wie ich das formulierte —, der Meinung Ausdruck gegeben, daß trotz der Einparteien-Regierung auch die anderen Parteien die Verantwortung für den Staat mitzutragen hätten. Ich meinte, daß vor allem in den Lebensfragen unseres Staates gemeinsam vorgegangen werden müßte. Als diese Lebensfragen nannte ich die Außenpolitik, die Landesverteidigung, die Sicherung der Währung und die Sicherung der Verfassung. Ich habe meine Auffassung über diese Fragen nicht geändert, obwohl im Nationalrat und in der Regierung Veränderungen eingetreten sind, die ihre Ursache im Ergebnis der Wahl vom 1. März dieses Jahres haben. Ich bin auch weiterhin der Meinung, daß im Nationalrat die gemeinsamen Interessen des Volkes von allen Parteien gewahrt und beachtet werden. Ich bitte deshalb neuerlich die im Nationalrat vertretenen Parteien, sich trotz vorhandener Meinungsverschiedenheiten in den Existenzfragen unseres Staates zu gemeinsamen Auffassungen und Entscheidungen durchzuringen. Wir geben damit dem Staat und dem Volk, was in der unruhigen Welt von heute dringend gebraucht wird: das Gefühl der Sicherheit und der Geborgenheit.

Ich habe in einem früheren Teil meiner Rede gesagt, daß im gegenwärtigen großen Umwandlungsprozeß starke, gemeinschaftsbildende Kräfte wirksam sein müssen. Einer der wichtigsten Faktoren, die diese Aufgaben zu erfüllen haben, ist das Parlament. In ihm sind alle Teile unseres Landes, alle Schichten unseres Volkes vertreten. In ihm kommen alle Meinungen und Interessen, alle Hoffnungen und Bedürfnisse zum Ausdruck.

Unser Parlament hat die Kraft, von sich aus über seine Reform zu diskutieren. Nicht nur das. Es hat bereits einen wichtigen Beitrag zu seiner Modernisierung geleistet, es hat das aktive Wahlrecht für die 19jährigen Frauen und Männer beschlossen und so hunderttausend Österreicher um ein Jahr früher in die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten eingesetzt. Das Parlament ist jene Institution, die hört, was das Volk redet, und die den Pulsschlag des Volkes spürt.

Hohes Haus! In der heutigen Feierstunde geben wir unserem gemeinsamen Wunsche Ausdruck, daß der Nationalrat und der Bundesrat jene Stätte der demokratischen Auseinandersetzung seien, in der das Wohl des Volkes und des Staates das oberste Ziel ist. Die freigewählte österreichische Volksvertretung möge für alle Zeiten die Kraft und die Weisheit besitzen, für den Bestand jener Grundlagen zu sorgen, die unser Volk für Gerechtigkeit und Menschenwürde braucht: das unteilbare Recht, die unteilbare Demokratie und die unteilbare Freiheit!

Es lebe das Parlament, und es lebe unsere Heimat, die Republik Österreich! (*Langanhaltender starker Beifall.*)

Nationalratspräsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke dem Herrn Bundespräsidenten für die eindrucksvollen und das Parlament ehrenden Worte.

Wir schließen nun unsere Festsitzung mit der Bundeshymne.

Die Teilnehmer an der Festsitzung erheben sich und singen zum Ausklang der Feierstunde die vom Trompeterkorps intonierte österreichische Bundeshymne.

Nationalratspräsident Dipl.-Ing. Waldbrunner erklärt die Festsitzung um 11 Uhr für geschlossen.